

Entbürokratisierung der Pflege

Beikirch: „Alle bisherigen Vorgaben scheinen nicht gegriffen zu haben.“

Elisabeth Beikirch ist die Ombudsfrau zur Entbürokratisierung in der Pflege im Bundesgesundheitsministerium. Eine Zwischenbilanz ihrer Arbeit hat sie jetzt beim Deutschen Pflege Forum gezogen und zeigte sich nicht immer ganz zufrieden.

„Kaum einer hat mitbekommen, dass im Pflege-Neuausrichtungsgesetz etwas zur Entbürokratisierung drin steht“, zog Beikirch ein Fazit vorweg, bevor sie konkret auf einige Handlungsfelder zur Entbürokratisierung eingeht. Darunter auch die „Pflegedokumentation, als ein verblüffendes Dauerthema mit schwierigem Befund“, betont die Ombudsfrau. „Entbürokratisierung ist keine

reicher geworden sei. Beikirch verwendet dabei die Worte „Hauptschlachtfeld Dokumentation“ und spricht weiter von vielfach gehörten Aussagen von Einrichtungen, dass für die Prüfinstitutionen und nicht für die Patienten oder gar die Pfleger selbst dokumentiert werde. Die Ombudsfrau sagt deutlich: „Die positive Entwicklung der Pflege wurde durch die Qualitätsdiskussion gestört“.

„Ich bin stolz darauf, dass Qualitätsprüfungen in ambulanten Pflegeeinrichtungen jetzt am Tag zuvor anzukündigen sind“ (neu § 114a Abs. 1 SGB XI), freut sich Beikirch.

Von Beiden verspricht sich Beikirch eine deutliche Reduzierung der Dokumentation und hofft auf eine Verständigung der Vereinbarungspartner auf ein sinnvolles Instrument.

Sieben Bundesländer haben seit dem Jahr 2001 Initiativen zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation geführt. Die Ergebnisse sind jedoch noch nicht in der Umsetzung angekommen.

Berufsverbände mit in der Pflicht

Mit in der Pflicht sieht Beikirch bei der Pflegedokumentation und deren Entbürokratisierung auch die Pflege- und Berufsverbände. Zu diskutieren sei hier der Qualifikationsmix des Personals und damit die Frage, wer was in der Pflege macht. Auch müsse geklärt werden, was genau die Dokumentation pflegefachlich, verursacht durch das SGB XI oder durch heimrechtliche Prüfungen auslöse. Sei dies gelöst, müsse der Gesetzgeber nachjustieren.

Nach wie vor bestünden parallele und somit doppelte Prüfverfahren, mahnte Elisabeth Beikirch, Ombudsfrau zur Entbürokratisierung in der Pflege im Bundesgesundheitsministerium bei einer Veranstaltung des Deutschen Pflege Forums zur Entbürokratisierung.

Angesprochen auf die Expertenstandards der Pflege sah Beikirch eine große Lücke zwischen der damit verbundenen Professionalisierung der Pflege und der fehlenden Voraussetzungen für die Umsetzung in den Einrichtungen.

„Alle bisherigen Vorgaben scheinen nicht gegriffen zu haben“, betont Beikirch beim Handlungsfeld



Die Entbürokratisierung der Pflege ist dringend erforderlich. Darum kündigt sich die Ombudsfrau im Bundesgesundheitsministerium.

Einbahnstraße zum Gesetzgeber“, sagt Beikirch weiter und führt aus, dass manchmal aus einem Gesetz in der Umsetzungsebene etwas ganz anderes – als vom Gesetzgeber gewollt – wird. Beikirch argumentiert für eine politische Moderation der Entbürokratisierung und sieht dabei die Pflegedokumentation als ein Handlungsfeld der Politik an.

Bei Prüfungen sollen kollegialer Dialog und Ergebnisqualität im Vordergrund stehen

Fakt sei, so die Expertin, dass die Pflegedokumentation im Kontext zu den Qualitätsprüfungen und den Heimaufsichtsprüfungen umfang-

„Es fehlt mehr als wir alle denken“, sagte Elisabeth Beikirch, Ombudsfrau zur Entbürokratisierung in der Pflege im Bundesgesundheitsministerium, anlässlich einer Veranstaltung des Deutschen Pflege Forums zur Entbürokratisierung und kritisiert die landesspezifische Vorgehensweise bei Qualitätsprüfungen und Begehungen durch die Heimaufsicht. Bei den Prüfungen müsse der kollegiale Dialog und nicht die ausschließliche Beurteilung mit Hilfe der Dokumentation wieder in den Mittelpunkt gesetzt werden (neu § 114 a Abs. 3 SGB XI), betont sie. Stärker fokussiert werden müsse die Ergebnisqualität (neu § 113 Abs. 1 SGB XI).



Als Ombudsrau bildet Elisabeth Beikirch eine zentrale Anlaufstelle für Jeden und Jede, die sich mit konkreten Vorschlägen zur Entbürokratisierung in der Pflege am Reformprozess beteiligen wollen. Gemeinsam mit den beteiligten Stellen im BMG wird sie Empfehlungen erarbeiten, welche Maßnahmen zum Bürokratieabbau ergriffen werden können. Alle Bürgerinnen und Bürger und auch die in der Pflege Tätigen sind aufgefordert, ihre konkreten Vorschläge zu unterbreiten. Foto: Bundesgesundheitsministerium

der sich überschneidenden parallelen Prüfverfahren und Prüfinhalte, eine Kritik, die von rund 60 bis 80 Prozent der Einrichtungen geteilt werde.

Reagiert habe man hierauf mit § 114 Abs. 3 SGB XI (neu), der die Zusammenarbeit der Prüfer konkreter regle. Am meisten erhofft Beikirch sich von den Modellvorhaben nach § 117 Abs. 2 SGB XI (neu), da bei diesen von den Vorgaben der Qualitätsprüfungen gemäß SGB XI abgewichen werden könne. Beikirch mahnt davor, diese Modellvorhaben zu unterschätzen und verweist dabei auf die in Schleswig-Holstein erfolgte Abstimmung („wunderbares Konzept“) zwischen Heimaufsicht und Prüfern nach dem SGB XI.

Kooperatives Aufsichtshandeln

Um die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Prüfinstanzen besser zu koordinieren, empfiehlt Beikirch denn auch ein „kooperatives

Aufsichtshandeln“ und sagt, dass es nicht sein könne, dass sechs Instanzen das gleiche Thema prüfen. Hier rät sie zur Vereinfachung der Verfahren ebenso wie zur Selbstbewertung, z. B. anhand der BGW-Online-Modelle.

Auch müsse es zu einer Reduzierung

und Anpassung von Vorschriften, insbesondere bei der Bauaufsicht, kommen.

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege bietet Online-Analysen an: gesund-pflegen-online.de und risiko-quickcheck.de.

Sehr kluge Entscheidungen seien aus Sicht der Ombudsrau bei einer der letzten Sitzungen der Sozialminister der Länder mit der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Bewertung der parallelen Prüfverfahren getroffen worden. Auch mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) (neu § 114 Abs. 3 SGB XI sowie § 117 SGB XI) habe man an dieser Stelle reagiert

Verfahren in der häuslichen Krankenpflege „sehr erstaunlich“

Bürokratisierungskritik gibt es von der Expertin und Ombudsrau des Bundesgesundheitsministeriums zur Entbürokratisierung in der Pflege, Elisabeth Beikirch, auch an den Verordnungs-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren in der häuslichen Krankenpflege, an der Vertragsgestaltung und dem Verfahren im Hilfsmittelbereich im SGB V sowie an der Schnittstelle SGB V und SGB XI.

50 Prozent der Bürokratiendebatte komme aus dem SGB V-Bereich, wobei „sehr erstaunlich“ die Verordnungs-, Bewilligungs- und Abrech-

nungsverfahren in der häuslichen Krankenpflege seien, sagt die Ombudsrau und hat dabei wenig Verständnis für die Kassen, wenn diese neben dem Datenträgeraustausch auch noch die Papierform verlangen.

Eine große Enttäuschung herrsche bei den Einrichtungsträgern. Auch wenn bei den Verträgen der stationären Pflege Entbürokratisierungsbedarf gesehen werde, sei dieser Bereich bislang nicht untersucht worden. Gleiches gelte für den Bereich der Vergütungsfindung und dessen Vereinfachung. Hierfür sei die Zeitschiene zu kurz gewesen. Diese Debatte, so sagt Beikirch, sei zu führen, wenn der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff da sei.

Daher habe man jetzt in § 132a Abs. 1 SGB V (neu) mit dem 1. Juli 2013 eine Frist zur Abgabe der Rahmenempfehlungen über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege gesetzt und deren Verbindlichkeit verschärft. Denn es könne nicht sein, so Beikirch, dass diese seit sieben Jahren nicht verhandelt worden sei und die Thematik in den Ländern unterschiedlich ausgelegt werde. Neu dabei sei, dass nunmehr auch eine Rechtsgrundlage für die Aufnahme von Verhandlungen zum Datenträgeraustausch im SGB V-Bereich bestehe.

Kritik kam von Beikirch auch an den noch nicht begonnenen Verhandlungen zu den Rahmenempfehlungen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Durchführung und Abrechnung der Versorgung mit Hilfsmitteln (§ 127 Abs. 6 SGB V). Ihre Empfehlung lautete an dieser Stelle, die Langzeitpflege mit ins Boot zu nehmen. ■

Quelle: SC Presseagentur

Weitere Informationen:

Ombudsrau zur Entbürokratisierung der Pflege
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin
E-Mail: ombudsrau@bmg.bund.de
Telefon: 030 18441-2375
Telefax: 030 18441-2379